

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1 Allgemeines

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für alle künftigen Aufträge des Bestellers. Mit der Bestellung erklärt der Besteller sein Einverständnis zu diesen Bedingungen selbst dann, wenn seine Einkaufsbedingungen unseren Verkaufsbedingungen entgegenstehen. Mündliche Absprachen aller Art bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

### 2 Geltung

Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Einkaufsbedingungen des Bestellers gelten nur sofern und soweit wir diese im einzelnen schriftlich anerkannt haben. Sämtliche Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

### 3 Rahmenauftrag

Wenn Abrufe nicht in der vereinbarten Frist erfolgen, sind wir berechtigt, die vereinbarten Abnahmemengen zu liefern und in Rechnung zu stellen oder von dem noch rückständigen Teil des Abschlusses zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bei Verzug einer Teillieferung ist kein Rücktritt möglich.

### 4 Preise

Die in allen Verkaufsunterlagen angegebenen Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige MwSt. hinzuzurechnen ist. Maßgeblich sind die in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Preise. Basislistenpreis ist die bei der Angebotserstellung gültige Preisliste der Robert Bosch AG, Vertriebsbereich sia Abrasives Österreich.

### 5 Liefertermine

Der Liefertermin ist in jedem Fall nur annähernd und kann über- oder unterschritten werden. Die Überschreitung des Liefertermins berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Verweigerung der Annahme.

### 6 Lieferkonditionen

Die Lieferungen erfolgen frei Haus mittels Spedition oder anderen Zustelldiensten. Für Lieferungen unter einem Warenwert von € 200.- netto wird ein Versandkostenanteil von € 10.- netto verrechnet. Es erfolgt keine Rückerstattung der Frachtpesen bei Abholung ab Werk. Für Händler, die an eine andere Lieferadresse als an Ihre eigene versenden lassen, wird ein Manipulationszuschlag in der Höhe von € 21.- verrechnet.

### 7 Warenrücksendungen

Diese werden ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung angenommen. Die Kosten dafür werden ausschließlich vom Besteller getragen, ausgenommen bei Fehllieferungen unsererseits.

### 8 Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Firmenstandort auf den Besteller über.

### 9 Produkthaftung

Der Benutzer ist verpflichtet, die sia-Produkte sorgfältig und sachgemäß zu behandeln sowie die Betriebsbedingungen, die Sicherheitsempfehlungen und staatliche oder sonstige Sicherheitsvorschriften und -empfehlungen strikt zu befolgen sowie keine überalterten Produkte zu verwenden.

### Wichtiger Hinweis!

Bitte beachten Sie beim Gebrauch von sia Abrasives Schleifmitteln die FEPA-Sicherheitsempfehlungen ([www.sia-abrasives.com](http://www.sia-abrasives.com) / sia-Gruppe / Publikationen / Sicherheitsaspekte / FEPA Sicherheitsempfehlungen) für den richtigen Gebrauch von Schleifmitteln. Der Inhalt dieses Faltpapieres muss jedem Anwender vertraut sein.

### 10 Gewährleistung / Schadenersatz

Beanstandungen wegen Falschlieferung und Mengenabweichungen sind - soweit diese durch zumutbare Untersuchung feststellbar sind - unverzüglich, spätestens aber 8 Tage nach Erhalt der Ware, schriftlich geltend zu machen. Nachweislich gelieferte Artikel werden ersetzt, soweit die Beschädigung nicht während des Transportes noch durch den Besteller oder Dritte verursacht wurde. Der Besteller hat wegen Mängeln an den gelieferten Materialien oder Fehlen von zugesicherten Eigenschaften keine weiteren Rechte und Ansprüche, als die in vorstehendem Absatz ausdrücklich genannten.

### 11 Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt

Unsere Rechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt und ohne Abzug - bei Kompensationsverbot, ausgenommen Sondervereinbarungen. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat als vereinbart und der Besteller übernimmt sämtliche Kosten/Gebühren auch im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einbringlichmachung der jeweiligen Forderung Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive aller Nebenforderungen (auch Zinsen und Kosten) der vertragsgegenständlichen Sachen, bleiben diese unser alleiniges Eigentum.

### 12 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht / Gerichtsstand

Zahl- und klagbar HG Wien. Auf das gegenständliche Vertragsverhältnis kommt österreichisches Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Wien.